

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
V A 4 – 5352 – 157/60

Bonn, den 20. April 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Brandschäden in Niedersachsen**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1959**
– **Drucksache 1195** –

Auf Grund der Erhebungen des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Waldbrände des Vorjahres in Niedersachsen lege ich folgenden Bericht über das Ergebnis vor:

Zu Nr. 1

Im Jahre 1959 wurden infolge der ungewöhnlichen Trockenperiode durch 1103 Waldbrände 2839 ha Waldbestand vernichtet. Außerdem gab es auf 2000 ha Moorflächen Moorbrände.

Zu Nr. 2

Der Schaden wird insgesamt auf rund 6,5 Millionen DM geschätzt (d. s. rund 2300 DM je ha Waldbestand); er verteilt sich wie folgt:

| | Brandfläche ha | Gesamtschaden Millionen DM |
|---------------|-------------------|-------------------------------|
| a) Staatswald | 1 154 | 2,3 |
| b) Privatwald | 1 685 | 4,2 |
| | 2 839 | 6,5 |

Für die Wiederaufforstung der Brandflächen des Privatwaldes werden (einschließlich der Kosten für Nachbesserung sowie Schutz und Pflege der Kulturen) rund 2,5 Millionen DM (d. s. 1450 DM je ha) benötigt.

Diesem Geldbedarf stehen an Eigenmitteln und -leistungen der privaten Waldbesitzer nur rund 660 000 DM (d. s. 400 DM je ha) gegenüber.

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von rund 1,8 Millionen DM (d. s. 1050 DM je ha).

Zu Nr. 3

Eine Wiederaufforstung der Brandflächen ist besonders auch aus landeskulturellen Gründen notwendig. Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hält deshalb einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln in einer Höhe von etwa 300 bis 500 DM je ha, abgestuft nach Leistungsfähigkeit und Gesamtschaden des einzelnen Betriebs, als Wiederaufforstungsbeihilfe für gerechtfertigt. Ein solcher Zuschuß in der vorgenannten Höhe würde zumindest zum Ankauf des Pflanzenmaterials für die Neukulturen ausreichen.

Nach den Erhebungen des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wollen die geschädigten Waldbesitzer im Frühjahr 1960 790 ha und in den folgenden Jahren 610 ha wieder aufforsten. Den Waldbesitzern der restlichen 285 ha fehlen vorerst jegliche Geldmittel.

Bei einem durchschnittlichen Zuschuß von 450 DM je ha müßten im Rechnungsjahr 1960 rund 400 000 DM, für die folgenden Rechnungsjahre 1961 und 1962 je rund 200 000 DM zur Verfügung stehen.

Infolge der angespannten Finanzlage hat der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Haushaltsplan 1960 nur 200 000 DM als Beihilfe für Wiederaufforstung der Brandflächen einsetzen können. Um das Aufforstungsprogramm nicht zu gefährden, hält er eine Mitbeteiligung des Bundes in gleicher Höhe für das Rechnungsjahr 1960 für gerechtfertigt.

Da aber dem Lande Niedersachsen bereits Bundesmittel im Rahmen der Dürreschäden-Hilfsaktion 1959 zur Verfügung gestellt werden, sehe ich leider keine Möglichkeit, darüber hinaus zusätzliche Mittel für die Waldbrandgeschädigten zu gewähren. Es ist vielmehr Angelegenheit des Landes Niedersachsen, die Waldbrandgeschädigten in die Dürreschäden-Hilfsaktion einzubeziehen, wenn neben den Waldbrandschäden auch landwirtschaftliche Dürreschäden entstanden und die Betriebe dadurch in eine existenzgefährdende Notlage geraten sind.

Gleichlautenden Bericht habe ich dem Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt übersandt; der Herr Bundesminister der Finanzen erhielt Abschrift.

In Vertretung

Dr. Sonnemann